

# **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Friesenheimer Bauland vom 12. November 2007**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim am 28.11.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Friesenheimer Bauland vom 12. November 2007 beschlossen:

## **§ 5**

### **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Für die Wirtschaftsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen des Eigenbetrieb Friesenheimer Bauland gelten die für die Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften. Ab dem 01.01.2023 werden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetrieb Friesenheimer Bauland nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesenheim, den 28. November 2022

Erik Weide  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.